

## Vorbericht zum 1. Nachtragshaushalt 2008 der Stadt Grimmen

Gemäß § 50 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung aufzustellen, wenn

- sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird
- **bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltstellen in einem im Verhältnis zu den gesamten Ausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen ; dies gilt nicht für Umschuldungen**
- **Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen oder**
- Beamte, Angestellte und Arbeiter der Gemeinde eingestellt, befördert oder in eine höhere Vergütungsgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält

Abweichungen von diesem Grundsatz sind nur zulässig bei

- geringfügigen Sachinvestitionen, die unabweisbar sind, und
- Abweichungen vom Stellenplan und die Leistung höherer Personalausgaben, die aufgrund von Besoldungsgesetzen oder Tarifverträgen notwendig sind.

Die Stadt Grimmen hat mit § 5 der am 20.12.2007 verabschiedeten Haushaltssatzung 2008 folgende Festlegungen zu den Wertgrenzen nach § 50 KV M-V getroffen :

1. Als erheblich im Sinne § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt ein Fehlbetrag , der 1,0 v.H. des Verwaltungshaushaltes oder des Vermögenshaushaltes des laufenden Jahres übersteigt.
2. Eine Ausgabensteigerung nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V gilt als unerheblich , wenn sie
  - a) im Verwaltungshaushalt bis zu 5 v.H.
  - b) im Vermögenshaushalt bis zu 5 v.H. des jeweiligen Haushaltsvolumens beträgt.
3. Eine Sachinvestition ist als geringfügig i.S.d. § 50 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V anzusehen ,
  - a) beim Einsatz städtischer Mittel bis zu 25.000,-- EUR im Einzelfall
  - b) bei einer Kostendeckung durch zweckbestimmte Einnahmen bis zur Höhe dieser Einnahmen.

Für die Erschließung des Bebauungsplangebietes B-Plan Nr. 9 „Wohnanlage von-Homeyer-Straße“ und die Heranführung der Ver- und Entsorgungsleitungen sind Erschließungsaufwendungen in Höhe von 290 TEUR zu finanzieren, die zu einer erheblichen Ausgabensteigerung im Sinne § 5 Abs. 2 b Haushaltssatzung 2008 führen und damit zwingend die Verabschiedung eines Nachtragshaushaltes erfordern. Soweit die beantragten Fördermittel noch in 2008 bewilligt werden, soll ebenso mit dem Neubau der Schülerspeisung an der Robert-Koch-Schule begonnen werden.

Weiter sind durch den Abschluss der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst erhöhte Personalaufwendungen von 67 TEUR zu veranschlagen.

Gleichzeitig sind bisher bewilligte über- bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellungen aufzulösen und als Ansatzveränderungen im Nachtragshaushalt darzustellen. Dies ist mit der vorliegenden Fassung geschehen, in den Erläuterungen zu den jeweiligen Haushaltstellen wird darauf hingewiesen. Alle übrigen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt erkennbaren, Veränderungen wurden ebenso berücksichtigt.

Durch die Mittelumschichtungen innerhalb des Vermögenshaushaltes und die veränderte Einnahmesituation im Verwaltungshaushalt stellt sich der Finanzierungssaldo wie folgt dar :

|             |                                       | Haushaltsplan | Nachtragsplan |
|-------------|---------------------------------------|---------------|---------------|
| 9100-280000 | Zuführung vom Vermögenshaushalt       | 863.600       | 0             |
| 9100-860000 | Zuführung an den Vermögenshaushalt    | 984.000       | 558.800       |
| Saldo       |                                       | 120.400       | 558.800       |
| 9100-300000 | Zuführung vom Verwaltungshaushalt     | 984.000       | 558.800       |
| 9100-310000 | Entnahme aus der allgemeinen Rücklage | 402.200       | 200.300       |
| 9100-900000 | Zuführung an den Verwaltungshaushalt  | 863.600       | 0             |
| 9100-910000 | Zuführung an die allgemeine Rücklage  | 715.700       | 715.700       |
| Saldo       |                                       | 193.100       | - 43.400      |
| Gesamtsaldo |                                       | 313.500       | 515.400       |

War nach dem Haushaltsplan 2008 noch der vollständige Verzehr der Mehreinnahmen SZW notwendig und konnte dennoch nicht die Pflichtzuführung erwirtschaftet werden, wird mit dem Nachtragshaushalt über die Pflichtzuführung hinaus ein Anteil von 290.500 EUR aus den Mehreinnahmen SZW erspart und an die Rücklage zugeführt. Weitere ca. 225 TEUR werden aus dem Vermögenshaushalt erwirtschaftet (290.500 EUR + 224.900 EUR = 515.400 EUR). Damit wird der Rücklagenbestand zum Jahresende 2008 voraussichtlich von 1.322 TEUR auf 1.837 TEUR anwachsen.

### Schwerpunkte der Veränderungen im Verwaltungshaushalt

- Personalkostenerhöhungen durch Tarifvertragsabschluss
- Erhöhung des Einkommensteueraufkommens nach Steuerschätzung Mai 2008
- Erhöhung des Gewerbesteueraufkommens entsprechend Veranlagungsstand Mai 2008
- damit Erhöhung der Gewerbesteuerumlage
- Erhöhung des Zinsaufkommens
- Erhöhung der Konzessionsabgabe EON e.dis AG durch Nachzahlung für die Jahre 1999 – 2005
- erhöhte Mittelbereitstellung für den Weihnachtsmarkt aufgrund Wegfall von Sponsorleistungen
- Mittelbereitstellung für Abschluss eines Werbevertrages (Stadtmarketing)
- Mittelbereitstellung für eine Vorplanungsstudie „Bioenergiekonzept“
- Wegfall Zuführung vom Vermögenshaushalt und Absenkung Zuführung an den Vermögenshaushalt

### Schwerpunkte der Veränderungen im Vermögenshaushalt

- Erschließung Bebauungsplangebiet B-Plan Nr. 9 „Wohnanlage von-Homeyer-Straße“
- Beginn des Neubaus einer Schülerspeisung an der Robert-Koch-Schule
- Ersatzbeschaffung Computerkabinett (Robert-Koch-Schule)
- Erneuerung des Gehweges in der Bahnhofstraße

- Reduzierung der Ausgabemittel 2008 für die Rathaussanierung um 100 TEUR (neue Veranschlagung 2009)
- Reduzierung der Ausgabemittel für die Altstadtanierung entsprechend Bedarf 2008 (gleichzeitige Reduzierung der Einnahmen aus Fördermitteln)
- Beschaffung eines neuen Dienstfahrzeuges (Ersatz für bis 05/2008 geleastes Fahrzeug)
- Beschaffung von Software und Technik
- Nachrüstung Lüftungsanlage und Sonnenschutz im Kulturhaus – gleichzeitige Erhöhung der Fördermittel lt. geprüftem Verwendungsnachweis
- Kostenbeteiligung an der Straßentwässerung (Mohnikestraße, Feldstraße, Straße der Solidarität)
- Erhöhung der Einnahmen aus Grundstücksveräußerung (von-Homeyer-Straße)
- Minderung der Rücklagenentnahme
- Wegfall der Zuführung an den Verwaltungshaushalt

### Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

|                        | Stand zu Beginn des<br>Haushaltsjahres<br>TEUR | voraussichtlicher Stand zum<br>Ende des Haushaltsjahres<br>TEUR |
|------------------------|--|---|
| 1. Allgemeine Rücklage | 1.322  | 1.837   |
| 2. Sonderrücklage      | 6  | 6   |

nachrichtlich : Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre

|  |                |
|--|----------------|
| 2005                                     | 10.074.784 EUR |
| 2006                                     | 10.256.457 EUR |
| 2007                                     | 9.937.805 EUR  |
| Mindestrücklage gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO | = 151.345 EUR  |